

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 512
BETREFFEND - STRADBAD CHAMER FUSSWEG,
ERNEUERUNG DER SPRUNGANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
691 vom 23. November 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erneuerung der Sprunganlage im Strandbad Chamer Fussweg wird gemäss Projekt des Stadtbauamtes zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 80'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Januar 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 15. Januar - 14. Februar 1983